



Sie befinden sich hier:

[Startseite Niedersachsen](#)

Aktuell Familienerholungszuschuss 2022

Ab sofort können Sie einen Antrag für 2022 stellen. Es wird nach einem sozialen Punktesystem entschieden. *Dieses werden alle Beantragungstellen so machen.*

Anträge für die Osterferien ziehen wir vor.

Wer in 2021 einen Zuschuss bekommen hat, kann nur bei besonderer familiärer Situation berücksichtigt werden.

[-> Hier geht es zum Antrag](#)

Aktuelles

Unterstützungs-/Beratungsangebot für Alleinerziehende in Coronazeiten

Unterstützungs-/Beratungsangebot für Alleinerziehende in Coronazeiten

hier weitere Informationen -> [Angebot](#)

Forderungen Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Niedersachsen Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 Niedersachsen e.V. zur Landtagswahl 2022 NDS

Flexible Kinderbetreuungsangebote

Für viele Alleinerziehende ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Herausforderung. Besonders Mütter/ Väter, die im Schichtdienst arbeiten, haben zu Randzeiten häufig keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder und müssen dies im Randzeiten häufig und müssen dies im privaten privaten Umfeld eigenverantwortlich organisieren oder sogar den Arbeitsplatz aufgabenbeziehungsweise wechseln.....

Kompletter Text -> [Hier](#)

Dokument zum herunterladen -> [Hier](#)

Hilfe für die Menschen aus der Ukraine



Eine Aktion des Paritätischen!

Unterstützen Sie soziale Organisationen und die Menschen, die sie brauchen!

Angesichts des russischen Angriffskrieges sehen sich immer mehr Menschen gezwungen, ihr Zuhause in der Ukraine zu verlassen. Bereits jetzt sind **mehr als zwei Millionen Menschen** in Nachbarländer geflohen. Auch in Deutschland suchen viele Menschen Zuflucht. **Paritätische Mitgliedsorganisationen sind im ganzen Bundesgebiet bei der Aufnahme und Betreuung ankommender Geflüchteter engagiert:** Sie helfen bei der Unterbringung und Versorgung. Sie beraten zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und rechtlichen Ansprüchen. Ob in Kitas, Jugendzentren oder Pflegeheimen - gemeinnützige Organisationen leisten Enormes, um die soziale Infrastruktur für alle Menschen in Not

aufrechtzuerhalten.

Doch mit jedem weiteren Tag, den dieser Krieg andauert, nimmt der Bedarf an Hilfe zu. Damit die vielen engagierten Vereine und Organisationen auch in Zukunft die Hilfe leisten können, auf die jetzt so viele Geflüchtete angewiesen sind, brauchen sie die Unterstützung von Menschen wie Ihnen! Wir bitten Sie daher: **Helfen Sie den sozialen Einrichtungen und den Geflüchteten, die sie brauchen.** Jeder Beitrag hilft.

Der Paritätische Gesamtverband hat bei der Bank für Sozialwirtschaft ein Sonderkonto "Ukraine" eingerichtet, um Paritätische Mitgliedseinrichtungen bei der Geflüchteten-Hilfe zu unterstützen:

IBAN: DE71 5502 0500 0007 0395 50

BIC: BFSWDE33MNZ

Stichwort: Ukraine

Seite des Paritätischen weiter -> [hier](#)

Interview "Wir in Niedersachsen" 20.01.2021

NDR 1 "Wir in Niedersachsen" 20.01.2021

Radio Interview bezüglich Alleinerziehender in der Corona Krise.
Gesprächspartner sind Stefanie Arends vom NDR 1 und VAMV Landesgeschäftsführerin Lena Plog.

Zum Interview -> [Hier](#)

Offenen Brief des VAMV Niedersachsen e.V. an den Ministerpräsidenten Stephan Weil - Situation der Alleinerziehenden

Die Corona-Situation für Alleinerziehende – Regelungen müssen angepasst werden

Sehr geehrter Herr Weil,

aufgrund der aktuellen Situation mit Kontaktbeschränkungen und Schul-

sowie Kitaschließungen, möchte sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Niedersachsen mit einem offenen Brief an Sie wenden.

Vorerst möchten wir die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Kinder bis zu drei Jahren, die zusätzlichen 20 Kinderkrankentage für Alleinerziehende sowie das Vorhandensein von Notbetreuungsplätzen u.a. für Alleinerziehende positiv betonen.

Die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Kinder bis zu drei Jahren ist zwar ein Ansatz, reicht allerdings nicht aus, da beispielsweise auch ein vierjähriges Kind nicht über längere Zeit unbeaufsichtigt sein kann. Es erreichen uns Mitteilungen von Alleinerziehenden, die deutlich machen, dass es durch die neuen Kontaktbeschränkungen für sie größtenteils unmöglich geworden ist, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten oder Unterstützung durch Familie, Freunde oder Bekannte in Anspruch zu nehmen. Für Alleinerziehende sind solche Netzwerke allerdings sehr wichtig und sie dürfen nicht sozial isoliert werden! Der VAMV Niedersachsen fordert, dass die Kontaktbeschränkungen für Einelternfamilien gelockert werden. Kinder in Einelternfamilien im Alter bis zu zwölf Jahren sollten bei den Beschränkungen nicht mitgezählt werden.

„Habe ich im Dezember mir noch mit einer anderen alleinerziehenden Mutter, ebenso mit drei Kindern, gegenseitig helfen können [...], ist es nun untersagt“ betont eine alleinerziehende Mutter, die sich an den VAMV Niedersachsen gewandt hat.

Als problematisch erachten wir, dass es für alleinerziehende Personen schon vor der Corona-Krise schwer war, den Beruf und die Betreuung der Kinder zu vereinbaren. Da nun Schulen und Kitas geschlossen sind und der Zeitraum für die Notbetreuung in der Regel in den Vormittagsbereich fällt, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende, besonders mit einer Vollzeitstelle oder Schichtarbeit, nicht möglich! Die zusätzlichen Kinderkrankentage sind eine Möglichkeit, die finanzielle Situation sowie die Betreuung der Kinder vorerst abzusichern. Uns stellen sich allerdings folgende Fragen: Was ist, wenn der Lockdown und die Schul- und Kitaschließungen noch verlängert werden, aber die Kinderkrankentage aufgebraucht sind? Was ist, wenn das Kind nach dem aktuellen Lockdown erkrankt, aber keine Kinderkrankentage mehr vorhanden sind? Wir wünschen uns hierfür eine klare Lösung und mehr Planungssicherheit!

Wir bitten darum, dass die Vergabe von Notbetreuungsplätzen

grundsätzlich von den Kommunen und nicht von den Einrichtungen geregelt wird und es hierfür einen klaren Rahmen gibt, damit eine Verbindlichkeit für Eltern vorhanden ist. Kindern von Alleinerziehenden müssen Plätze in der Notbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Ein Recht auf Homeoffice für alle Alleinerziehende, in deren Berufen dies umsetzbar ist, wäre eine weitere Erleichterung. Hierbei bleibt aber zu beachten, dass bei jüngeren Kindern das zeitgleiche Arbeiten und Betreuen dieser Kinder von zu Hause nicht umsetzbar ist. Hier müssen ebenfalls Notbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Wir fordern Sie auf, dass die Kontaktbeschränkungen für Einelternfamilien angepasst werden, die Vergabe von Notbetreuungsplätzen für Kinder von Alleinerziehenden grundsätzlich gewährleistet wird und die Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hiam Stülten

1. Vorsitzende des VAMV Niedersachsens e.V.

Mitglied werden!

Jetzt Spenden

Aus dem Bundesverband

Anhörung im Bundestag: Alleinerziehende in der Inflation nicht allein lassen!

Berlin, 20. Juni 2022. Die aktuelle Inflation trifft viele Alleinerziehende so hart, da sie vielfach aufgrund ihres überproportional hohen Armutsrisikos keine finanziellen Puffer haben, um... [mehr](#)

[Alle Meldungen](#)

Vom Kind aus denken: Fokus auf Existenzsicherung von Trennungskindern in beiden

Haushalten ermöglicht individuell bestes Umgangsmodell!

Berlin, 5. April 2022. In seinem Grundsatzpapier „Existenzsicherung Kinder getrennter Eltern. Reformbedarfe im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht macht der VAMV mit Blick auf unterschiedliche Umgangsmodelle konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Kindesunterhalt und Leistungen für Familien und hat hierfür ein 3-Stufen-Modell entwickelt. Damit ein Kind in beiden Haushalten gut versorgt werden kann, müssen Mehrkosten von Modellen wie erweitertem Umgang oder dem paritätischen Wechselmodell als Teil des grundlegenden Bedarfs von Trennungskindern berücksichtigt und zusätzlich zugänglich gemacht werden: je mehr Umgang, desto höher die Umgangsmehrbedarfe. Zudem müssen nach dem Grundsatz „Solidarität nach Trennung“ für eine faire Aufteilung von Unterhaltslasten im Lebensverlauf entstandene familienbedingte Nachteile beider Eltern am Arbeitsmarkt einbezogen werden - denn diese sind mit eingeschränkten Möglichkeiten verbunden, den Kindesunterhalt tatsächlich erwirtschaften zu können.

So können durch Reformen bei der Verständigung auf ein Betreuungsmodell Interessenskonflikte zwischen Umgang und Existenzsicherung vermieden werden. Der VAMV möchte mit dem Papier Impulse für eine faire Reform des Unterhaltsrechts wie auch für das Ausgestalten einer künftigen Kindergrundsicherung geben.

Die vollständige Stellungnahme sowie die Pressemitteilung stehen unten als Download für Sie bereit.

Dateien

- [VAMV_Existenzsicherung_Kinder_getrennter_Eltern_2022.pdf](#) 906 KB
- [PM_Grundsatzpapier_Existenzsicherung_05042022.pdf](#) 155 KB

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.